



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	26.07.2021		
Geschäftszeichen	BS/Se-He		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 241/21

Betreff: Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Flachdachsanieierung der Grund- und Realschule sowie zur Innensanieierung der Realschule des Schulzentrums St. Hildegard, Ulm

Anlagen: Zuschussberechnung

Antrag:

1. Den Grundsätzen der Zuschussgewährung an private Schulträger gemäß Ziffer 5 dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.
2. Für die Sanierung der Schulgebäude der St. Hildegard-Schulen, Ulm, werden städtische Zuschüsse wie folgt gewährt:

Dachsanieierung Grundschule und Realschule: bis zu einer Höhe von 79.115 Euro

Innensanieierung Realschule: bis zu einer Höhe von 401.220 Euro
3. Die Zuschüsse werden jeweils vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel in Teilbeträgen nach Baufortschritt in 2022 (Dachsanieierung) und 2023 (Innensanieierung) ausbezahlt.
4. Der Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung 2022 und 2023 um insgesamt 480.335 Euro wird - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat - zugestimmt.
5. Der Zuschussbescheid wird unter dem Vorbehalt der Finanzierung sowie der Beschlussfassung der Haushalts- und Finanzplanung 2022ff. erteilt.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: 211004-610 Projekt / Investitionsauftrag: 7.21100403			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	480.335 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	480.335 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2021		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf aus Allgemeinen Finanzmitteln	0 €		
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2022 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	480.335 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	480.335 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Schulzentrum St. Hildegard

Das Schulzentrum St. Hildegard besteht aus einer Grundschule, einer Realschule und einem Gymnasium. Das Gymnasium bietet zudem einen Realschulaufsetzer für Schülerinnen mit mittlerem Bildungsabschluss, die in 3 Jahren das Abitur erwerben wollen.

Die Schulen wurden von der Genossenschaft der Franziskanerinnen von Bonlanden e.V. gegründet und feierten im Jahr 2020 ihr 50jähriges Jubiläum.

Zum 01.08.2018 fand die rechtliche Verselbständigung der Schulen statt. Der neue Schulträger führt den Namen "Schulzentrum St. Hildegard gemeinnützige GmbH" mit Sitz in Ulm. Die Kongregation der Franziskanerinnen von Bonlanden Deutsche Provinz e.V. hält derzeit 100% der Geschäftsanteile des neuen Rechtsträgers und übernimmt somit auch die wesentliche Verantwortung für die Schulen.

2. Schulstatistik/Anteil Ulmer Schülerinnen im Schuljahr 2020/21

Die Schülerzahlen der St. Hildegard Schulen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Grundschule wird einzügig und das Gymnasium sowie die Realschule jeweils dreizügig geführt. Im Schuljahr 2020/21 besuchen insgesamt 1.313 Schülerinnen die St. Hildegard Schulen, davon 632 aus Ulm. Dies entspricht einem Anteil von rund 48%.

Gesamt	Schülerinnen gesamt	Schülerinnen Ulm	Anteil Ulm
Grundschule	113	80	70,80 %
Realschule	513	239	46,59 %
Gymnasium	687	313	45,56 %
Gesamt	1.313	631	48,13 %

3. Bisherige Sanierungsmaßnahmen und städtische Zuschüsse

Bereits in 2006 wurde mit den Baumaßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulzentrum St.Hildegard begonnen, deren Konzept eine Umsetzung in vier Bauabschnitten vorsah.

Die beiden ersten Bauabschnitte in den Jahren 2006-2009 umfassten die Erweiterung und den Umbau der Gebäude Grundschule, Realschule und das Obergeschoss der Turnhalle, um schulartübergreifende Fachräume für Naturwissenschaften und Bildende Kunst, eine Bibliothek sowie einen zentralen Mensabereich zu schaffen.

Als dritter Bauabschnitt war der Um- und Ausbau des Schwesternwohngebäudes für schulische Zwecke geplant. Aufgrund der schlechten Bausubstanz und veränderter schulischer Anforderungen wurde das Gebäude jedoch abgebrochen und ein Erweiterungsbau errichtet.

Durch die erweiterte Schulfläche entstanden die erforderlichen Unterrichts- und Kursräume, Fachräume für Musik, eine Aula und der zentrale Verwaltungs- und Informationsbereich für das Schulzentrum. Dieser Neubau wurde 2013 bezugsfertig.

Anschließend war in einem vierten Bauabschnitt die Sanierung von Längs- und Querbau des Gymnasiums geplant. Die schulpolitische Entwicklung mit Ausweitung des Betreuungsangebots sowie der inklusiven Beschulung waren abweichend hiervon jedoch Anlass dafür, sich für einen Abbruch des in den fünfziger Jahren errichteten Querbaus zugunsten eines Ersatzneubaus (Bauabschnitt 5) zu entscheiden. Dieser umfasst einen viergeschossigen Bau mit Klassenräumen, multifunktionalen Arbeits- und Materialräumen, einem Schülercafe und zentralen Werkräumen.

Es entstanden Gesamtkosten in Höhe von rund 23,7 Mio. Euro, für die im Rahmen von drei Zuschussanträgen in 2006, 2012 und 2017 insgesamt städtische Investitionszuschüsse in Höhe von 4.005.000 Euro bewilligt wurden (GD 111/06, GD 378/12 und GD 229/17).

4. Umfang und Inhalt der anstehenden Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2022 plant die Schule die Sanierung der Flachdächer der Realschule sowie der Turnhalle. Die beiden Flachdächer sind zusammenhängend und an mehreren Stellen undicht. Sie benötigen eine neue Dachabdichtung mit entsprechender Dämmung. Die vorliegende Kostenberechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von 555.862 Euro aus. Aufgrund seines maroden Zustandes und sich hieraus ergebender besonderer Dringlichkeit musste das Dach der Grundschule bereits in 2020 vorgezogen saniert werden. Gemäß vorliegender Abrechnung sind Kosten in Höhe von 51.143 Euro entstanden.

Im Anschluss hieran steht für 2023 die Innensanierung der Realschulbestandsräume an. Betroffen sind 12 Klassenzimmer mit Decken, Böden, Türen und Festeinbauten sowie der Sanitärbereich und die Elektrik mit Beleuchtung. Vorgesehen ist ferner die Sanierung und der Umbau eines vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachraums Biologie sowie einzelner Klassenräume zur Verbesserung des Raumzuschnitts. Die Innensanierung umfasst eine Schulfläche von rund 1.310 qm und verursacht voraussichtliche Kosten in Höhe von 1.994.379 Euro.

Entsprechende Anträge auf Zuschussgewährung wurden vom Schulträger für die Sanierung des Grundschuldaches mit Schreiben vom 11.08.2020 und für die weiteren Sanierungsmaßnahmen mit Schreiben vom 15.05.2021 gestellt.

5. Grundsätze der Zuschussgewährung

Bislang bezuschusst die Stadt Ulm Bauvorhaben privater Schulen auf Antrag nach folgendem Rechenmodell:

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Ausstattung)

./ Landesförderung

= Eigenanteil Schule

Davon Anteil Ulmer Schüler/innen

Davon 50 %

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht, jedoch hat die Stadt Ulm eingehenden Anträgen auf investive Förderung in der Vergangenheit immer stattgegeben, da auch Ulmer Schülerinnen und Schüler über die Schulen in freier Trägerschaft mitversorgt werden und diese insofern wesentlich dazu beitragen, den Raumbedarf an Schulen in städtischer Trägerschaft geringer zu halten.

Neben dem bereits in den Vorjahren an die St. Hildegard Schulen bewilligten Zuschuss in Höhe von 4,005 Mio. Euro wurde zuletzt auch der Freien Waldorfschule Römerstraße im Jahr 2018 ein Investitionszuschuss in Höhe von 2,189 Mio. Euro gewährt.

Angesichts des städtischen Konsolidierungskurses sowie mit Blick auf Einheitlichkeit und Transparenz bei der Zuschussgewährung an freie Träger schlägt die Verwaltung für die vorliegenden sowie künftige Anträge vor, das städtische Bewilligungsverfahren bezüglich der förderfähigen Kosten grundsätzlich an der **Verwaltungsvorschrift Schulbau des Landes Baden-Württemberg (VwV Schulbau)** zu orientieren, die auch für städtische Schulbauvorhaben Anwendung findet. Dies würde für die vorliegenden Anträge konkret bedeuten:

- Ausschließliche Förderfähigkeit der Kostengruppen 300 (Bauwerk-Baukonstruktion), 400 (Bauwerk-Technische Anlagen), 550 (Technische Anlagen), 642 (Künstlerische Gestaltung des

Bauwerks), 730 (Objektplanung), 740 (Fachplanung), 750 (Künstlerische Leistung) sowie der in der Verwaltungsvorschrift nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Aufwendungen.

Grundstückskosten, vorbereitende Maßnahme und Außenanlagen, die in der Vergangenheit zum Teil Bestandteil der Förderung waren, blieben somit ebenso generell unberücksichtigt wie Aufwendungen für Turnhallen/Lehrschwimmb Becken, Behelfsbauten und nicht fest verbundene Inneneinrichtung.

Bezogen auf den vorliegenden Antrag würde die Sanierung des Turnhallendaches somit nicht unter die Förderung fallen.

- Orientierung an den in der VwV Schubförderung definierten maximalen Kostenrichtwerten pro qm Programm- bzw. Schulfläche, d.h. die tatsächlichen Gesamtkosten sind nur bis maximal 60% des Kostenrichtwertes je qm Schulfläche förderfähig (z.B. 2.120 Euro pro qm Schulfläche bei Sanierungen). Auf diese Weise kann die Förderung teurer individueller Sonderlösungen ausgeschlossen und eine einheitliche Behandlung aller Zuschussnehmer/innen gewährleistet werden.
- Berücksichtigung der Bagatellgrenze, so dass Einzelmaßnahmen unterhalb eines förderfähigen Bauaufwands von 200.000 Euro grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen sind. Die Verwaltung schlägt vor, die schon in 2020 mit geringem Kostenvolumen beantragte Dachsanierung für die Grundschule in Zusammenhang mit der nunmehr geplanten weiteren Dachsanierung der Realschule zu sehen und nicht unter dem Gesichtspunkt der Bagatelle auszuschließen. Jedoch können somit künftig Kleinstanträge umgangen werden.

6. Zuschusshöhe

Ausgehend von vorstehend genannten Grundsätzen der Zuschussgewährung ergibt sich für die geplanten Baumaßnahmen der St. Hildegard Schulen nachfolgende Förderung, deren Berechnung im Detail aus **Anlage 1** hervorgeht:

Dachsanierung

Für die Sanierung der Flachdächer der Realschule und der Grundschule ergibt sich eine investive Förderung bis maximal 79.115 Euro für das Haushaltsjahr 2022. Die Dachsanierung der Turnhalle ist in Anlehnung an die VwV Schulbau nicht förderfähig.

Innensanierung

Für die Innensanierung der Realschule kann eine maximale investive Förderung in Höhe von 401.220 Euro erfolgen. Diese ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Einen anderweitigen Zuschuss von dritter Seite, insbesondere einen reinen Sanierungszuschuss des Landes für private Schulträger gibt es derzeit nicht. Der Schulträger wird jedoch einen Landeszuschuss für die Umbaumaßnahmen der Realschule beantragen. Sollte dieser bewilligt werden, reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend. Der Zuschussbescheid ergeht unter entsprechendem Vorbehalt.

7. Finanzierung

Im Haushalt der Stadt Ulm sind bislang keine Haushaltsmittel für die Bezuschussung der

Sanierungsmaßnahmen veranschlagt.

Die Haushalts- und Finanzplanung 2022ff. ist daher - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats hierzu - um Mittel in Höhe von 480.335 Euro fortzuschreiben. Im Haushalt 2022 ist ferner eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 401.220 Euro zu veranschlagen.

Der Zuschussbescheid ergeht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und vorstehender Beschlussfassungen.